

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. März 2021



**Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt -
Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP antworten**

Stand: 23. Februar 2021

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 14. März 2021

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung fragt - Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP antworten

Demokratie und Inklusion gehören zusammen – ohne Wenn und Aber. Die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist für uns Leitlinie auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Und erstmals sind auch alle volljährigen Menschen mit Behinderungen bei dieser Landtagswahl wahlberechtigt.

Unsere Wahlprüfsteine – und vor allem die Antworten der Parteien – sollen daher bei der Wahlentscheidung helfen. Wir haben die Wahl: „Nichts über uns ohne uns!“

Surftipps

<http://www.landtagswahl-bw.de/>

Sonderseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit allen Informationen rund um die Landtagswahl, z.B. Wahl-O-Mat, Erklärfilme zum Wahlrecht

<https://www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl>

Sonderseite der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zur Landtagswahl in Leichter Sprache



https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/wahlen_2021/leichte_sprache_ltw2021.pdf

Einfach wählen gehen! Wahl-Hilfe in Leichter Sprache



https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/publikationen/wahlen_2021/leitfaden_ltw2021.pdf

Leitfaden für Assistenzkräfte

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort und allgemeine Surftipps zur Landtagswahl 2021	Seite 2
Kapitel 1	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land	Seite 4
Kapitel 2	Bildung ist Zukunft - im vorschulischen Bereich	Seite 5
Kapitel 3	Bildung ist Zukunft - im schulischen Bereich	Seite 8
Kapitel 4	Entlastung pflegender Familienangehöriger	Seite 13
Kapitel 5	Teilhabe braucht Gesundheit	Seite 16
Kapitel 6	Wohnen mittendrin – barrierefrei und bezahlbar	Seite 20
Kapitel 7	Barrierefreiheit	Seite 24
Kapitel 8	Mobilität – barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Seite 27
Kapitel 9	Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – Bundesteilhabegesetz (BTHG)	Seite 29
Kapitel 10	Digitalisierung als Chance und Herausforderung	Seite 30
Kapitel 11	Coronakrise – eine Herausforderung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien	Seite 34
Kapitel 12	Förderung der Selbsthilfearbeit	Seite 37
Kapitel 13	Nachgehakt ...	Seite 38
Kapitel 14	Zu guter Letzt ...	Seite 40
	Impressum	Seite 41

Hinweis:

Die Reihenfolge der Antworten der Parteien (Bündnis90 / DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP) entspricht dem Stimmenverhältnis bei der letzten Landtagswahl am 13. März 2016.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 1: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Land

Der aus dem Jahr 2015 stammende Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK wird entsprechend des Beschlusses derzeit evaluiert. Soll der Aktionsplan als Maßnahmenplan weiterentwickelt und fortgeführt werden?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aber natürlich. Viele der Maßnahmen, die darin aufgeführt sind, werden zwar bereits umgesetzt. Aber es gibt trotzdem noch viel zu tun. Deswegen wollen wir den Aktionsplan fortschreiben und ein Begleitgremium aus Landesverwaltung und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung etablieren.

CDU

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des 2015 beschlossenen Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK sind Daueraufgaben der Sozialpolitik des Landes. Dementsprechend werden wir den Landesaktionsplan fortführen und ihn im Lichte der Ergebnisse der laufenden Evaluation weiterentwickeln.

SPD

Wenn die Evaluation und die Diskussion mit den Betroffenen nichts anderes ergibt: Ja.

FDP

Wir Freien Demokraten erachten die UN-Behindertenrechtskonvention als bedeutenden Meilenstein. Deren Inhalte müssen mit Leben gefüllt werden. Uns ist es deshalb wichtig, zusammen mit den Experten in eigener Sache die Evaluationsergebnisse zu diskutieren und hieraus Schlussfolgerungen für weiter notwendige Schritte zu ziehen. Wir sind der Meinung, dass dem Landes-Behindertenbeirat hierbei auch eine wichtige Rolle zukommen sollte. Die Entwicklung hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe bleibt eine Daueraufgabe. Die umfassende Barrierefreiheit und passgenaue Assistenzleistungen sind hierbei wichtige Bausteine.

Kapitel 2: Bildung ist Zukunft – im vorschulischen Bereich



Bildung ist Zukunft - im vorschulischen Bereich:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Inklusion im vorschulischen Bereich voranbringen?

Welche Bedeutung haben für Sie die Schulkindergärten in einem inklusiven vorschulischen Bereich oder halten Sie die Schulkindergärten für verzichtbar?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Qualität der frühkindlichen Bildung weiterzuentwickeln, hat für uns Grüne eine hohe Priorität. Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ haben wir bereits wichtige Leitplanken gesetzt, um die Inklusion im vorschulischen Bereich weiter auszubauen. Wir wollen ihn in der kommenden Legislatur weiterentwickeln.

Nach wie vor haben die Schulkindergärten eine wichtige Funktion im Bereich der inklusiven frühkindlichen Betreuung. Wir wollen sie komplett in die Regelangebote der frühkindlichen Bildung integrieren. Es gilt, die laufenden Modellversuche zu evaluieren und die Kitas dann entsprechend personell und finanziell auszustatten. Solange leisten die Schulkindergärten wichtige und gute Arbeit!

CDU

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung umfasst eine stärkere Unterstützung der Inklusion durch die Einrichtung von Mobilen Fachdiensten Inklusion und Qualitätsbegleitern Inklusion auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Es ist vorgesehen, dieses Unterstützungssystem nach Ablauf der Modellphase in allen Stadt- und Landkreisen einzurichten, sofern die Ergebnisse der Evaluation dies bestätigen.

Ziel ist es, die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen kompetent zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen, so dass diese in die Lage versetzt werden, ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes inklusives Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Darüber hinaus soll ein Netzwerk für frühkindliche Bildung von Kindern mit Behinderung und mit den daran beteiligten Unterstützungssystemen aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Das Land erhöht seit 2019 seine Zuweisungen an die Kommunen zur Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig erhalten die Träger für jedes betreute Kind mit Behin-

derung und einem besonderen Unterstützungsbedarf einen zusätzlichen Zuschuss.

Die rd. 250 öffentlichen und privaten Schulkindergärten in BW sind - auch im Sinne der Angebotsvielfalt - ein fester Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Für jedes Kind mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf wollen wir die jeweils beste Lösung suchen, ohne die Beteiligten vor Ort zu überfordern. Das Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstständiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.

SPD

Neben der Unterstützung der Schulkindergärten wollen wir im Rahmen einer Fachkräfteoffensive für die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Kitas zusätzliches heilpädagogisches Personal einstellen.

Die Schulkindergärten sind ein wichtiger Bestandteil für die Förderung und Integration von Kindern mit unterschiedlichsten Förderschwerpunkten und für den Übergang ins Schulleben. Wir wollen das Nischendasein, das diese Schulform in Baden-Württemberg immer noch fristet, beenden. Gerade Leiterinnen und Leiter von Schulkindergärten übernehmen hier eine Schlüsselrolle. Sie verantworten das pädagogische Gesamtkonzept und sind für die administrativen Aufgaben zuständig. Ihnen sollte durch Weiterqualifizierungsangebote langfristig eine Besserstellung ermöglicht werden.

Ebenso gilt es, die Entwicklung der Gruppengrößen und die Anzahl der Förderschwerpunkte innerhalb einer Gruppe zu beobachten und gegebenenfalls kleinere Gruppen zu ermöglichen.

FDP

Wir streben für alle Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf die bestmögliche Bildung an. Das Wohl des einzelnen Kindes muss im Mittelpunkt stehen. In der Inklusion sehen wir die Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Das gilt gerade auch für den Bereich der frühkindlichen Bildung. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen aber nur, indem neben Inklusionsangeboten in den Regleinrichtungen der Kindertagesbetreuung und -tagespflege auch die Angebote der Schulkindergärten weiterbestehen.

Die Schulkindergärten besitzen aufgrund ihrer Spezialisierung und ihrer Erfahrung eine ausgewiesene Kompetenz bei der Förderung von jungen Menschen mit Behinderung oder mit besonderem Förderbedarf. Die Schulkindergärten bereiten gezielt auf die Schule vor, unabhängig davon, ob es eine allgemeine Schule oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) besuchen wird. Für uns sind die Schulkindergärten deshalb unverzichtbare Bestandteile der frühkindlichen Bildungslandschaft.

Wir wollen deshalb sowohl die Inklusionsangebote in den Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung und –tagespflege als auch die Schulkindergärten weiter fördern und dafür sorgen, dass in beiden Angebotsformen jeweils dem Bedarf entsprechend ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Um die Qualität der Angebote zu gewährleisten, brauchen beide Angebotsformen eine ausreichende Zahl pädagogischer Fachkräfte der unterschiedlichen Disziplinen mit besonderer Qualifikation zur Bildung und Förderung von Kindern mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf. Wir treten deshalb dafür ein, dass entsprechende Ausbildungsplätze und Fortbildungsangebote in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Kapitel 3: Bildung ist Zukunft – im schulischen Bereich



Bildung ist Zukunft - im schulischen Bereich:

Wie wollen Sie den zieldifferenten gemeinsamen Unterricht an Regelschulen in der notwendigen Qualität dauerhaft sicherstellen?

Welche Bedeutung haben für Sie die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in einer inklusiven Schullandschaft oder halten Sie SBBZ für verzichtbar?

Werden Sie die Studienplätze für Sonderpädagogen ausbauen?

Reichen aus Ihrer Sicht die Studien- und Fortbildungsangebote „Inklusionspädagogik“ aus, um (angehende) Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen (einschl. Berufsschulen) angemessen auf einen inklusiven Unterricht vorzubereiten?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir Grüne wollen Inklusion in den Kitas und Schulen weiter ausbauen und stehen für den Vorrang inklusiver Beschulung. Wir wollen die Rahmenbedingungen, die dafür im personellen, räumlichen und administrativen Bereich notwendig sind, spürbar verbessern. Wir machen Inklusion in der Kultusverwaltung zur Querschnittsaufgabe über alle Schularten hinweg. Dies werden wir in einem Qualitätsrahmen Inklusion absichern.

Wir haben die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Eltern selbst entscheiden können, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht und damit einen wichtigen Zwischenschritt auf diesem Weg erreicht. Kinder mit und ohne Behinderung lernen nun an vielen Schulen im Land gemeinsam. Es bleibt unser Ziel, dass jedes Kind die Förderung erhält, die es braucht.

In den nächsten Jahren gilt es, mehr Lehrkräfte mit Kompetenzen für die Inklusion auszubilden und einzustellen. Eine gute inklusive Bildung muss mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet werden. Wir werden deshalb den Bedarf an Sonderpädagog*innen so berechnen, dass in inklusiven Settings das Zwei-Pädagog*innenprinzip durchgehend realisiert werden kann. Dafür müssen auch die Kapazität an Studienplätzen der Sonderpädagogik – auch im Aufbaustudium – erhöht und die berufsbegleitende Qualifizierung deutlich ausgebaut werden. Wir werden ein Modell entwickeln, das Lehrkräften mit einer anderen Lehramtsausbildung berufsbegleitend ein Aufbaustudium mit entsprechenden Freistellungen ermöglicht.

Alle Schulen müssen sich für Inklusion öffnen. Dafür soll in jedem Schulamtsbezirk ein Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess an allen Schulen erstellt werden. In die Gespräche der Schulverwaltung mit den Schulen ist der Aspekt Inklusion verbindlich aufzunehmen. An den

Hochschulen haben wir entsprechende Inhalte schon jetzt in die Lehramtsbildung für alle Schulen aufgenommen. Ihre Wirkung werden wir evaluieren und bei Bedarf weiterentwickeln. Dabei werden wir auch die Erkenntnisse aus dem Annelie-Wellensiek-Zentrum für Inklusive Bildung einbeziehen. Inklusionskompetenzen werden wir zudem in die Fortbildungskonzepte aller Lehrämter integrieren.

CDU

Grundsätzlich stehen für die CDU die drei Organisationsformen (inklusive Bildungsangebot, kooperative Organisationsform und SBBZ) gleichwertig nebeneinander. Indikator für den Erfolg ist nicht die Quote der inklusiv beschulten Schüler, sondern die Qualität des Angebots entsprechend dem Bedarf des Schülers. Rund ein Viertel der Eltern, deren Kind Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, entscheidet sich derzeit für ein inklusives Bildungsangebot.

Wir möchten sicherstellen, dass Eltern zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum wählen können. Mit der Verordnung über die regionale Schulentwicklung an SBBZ wurde in dieser Legislaturperiode ein Grundstein gelegt, die Wahlfreiheit der Eltern zu sichern und den Kindern ein erreichbares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Ein flächendeckender Tandem-Unterricht sowie multiprofessionelle Teams sind grundsätzlich wünschenswert, realistischere aber in absehbarer Zeit personell nicht zu stemmen. Die Zahl der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik wurde in dieser Legislaturperiode von 390 auf 520 erhöht. Ein weiterer Ausbau um 175 Plätze ist vorgesehen.

Die Angebote zu inklusionspädagogischen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zeigen ein vielfältiges Bild auf, dass sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammensetzt. Vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus inklusiver Bildungsangebote an den allgemeinen bildenden und beruflichen Schulen sind ein Ausbau und eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der berufs begleitenden Professionalisierungsmaßnahmen zu prüfen.

SPD

Unverzüglich schlagen wir vor, den Schulen die Möglichkeit zu geben, nicht-besetzte Stellen zu monetarisieren. Mithilfe eines Personalbudgets aus den Ressourcengewinnen durch die freien Stellen bzw. Stellenanteile können die Schulleitungen kurzfristig auf andere externe Unterstützungsleistungen zurückgreifen, bis die Lehrerstellen besetzt werden können.

Angesichts vielschichtiger Herausforderungen an den Schulen und unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler müssen Lehrerkollegien mittelfristig erweitert und der Aufbau multiprofessioneller Teams gefördert werden. Bereits jetzt sind unter anderem Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie Schulbegleitungen und pädagogische Assistenzen an der Gestaltung des Schulalltags beteiligt. Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft verlangt einen Ausbau dieses multiprofessionellen Ansatzes, zunächst in Form eines Modellversuchs an den allgemeinen Schulen.

Unbestritten reicht derzeit das Lehrkräfteangebot noch nicht aus, um inklusiven Unterricht flächendeckend vorzuhalten. Deswegen schlagen wir ein Stufenmodell vor. In den nächsten fünf Jahren sollten die vorhandenen Personalressourcen vor allem in Formate der Gruppeninklusion und Außenklassen fließen sowie an den SBBZ eingesetzt werden. In fünf bis zehn Jahren muss die Pro-Kopf-Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot je nach vorhandenen Ressourcen schrittweise erhöht werden. Ziel ist dabei das umfassende Zwei-Pädagogen-Prinzip: In zehn bis 15 Jahren soll das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umgesetzt werden.

Die SBBZ sind mit der dort versammelten Kompetenz beim Thema Sonderpädagogik nicht verzichtbar. Sie sind auch notwendig, um die Wahlfreiheit der Eltern, ob ihr Kind an einer sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtung oder inklusiv an einer Regelschule unterrichtet wird, zu garantieren. Im Falle sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen könnte es aber zum Beispiel SBBZs geben, die sich für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf öffnen oder SBBZ, die nur noch als Verwaltungseinheit für die Sonderpädagoginnen und -pädagogen an inklusiv arbeitenden Schulen fungieren.

Letztlich müssen immer individuelle Lösungen gefunden werden, die den Voraussetzungen und Bedarfen vor Ort entsprechen. Dabei muss auch die Beratungsleistung der SBBZ in der Region beachtet werden.

Wir sehen den Ausbau von Studienplätzen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als wichtigen Baustein hin zum Ziel des Zwei-Pädagogen-Prinzips in der Inklusion an – und haben den Ausbau auch in den letzten Doppelhaushaltsverhandlungen von Seiten der SPD-Landtagsfraktion immer gefordert.

Angesichts des erwünschten steigenden Bedarfs an Lehrkräften für den inklusiven Unterricht muss selbstverständlich auch das Fortbildungsangebot entsprechend – und idealerweise mit einem gewissen Vorlauf – ausgebaut werden.

FDP

Auch im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen wollen wir allen Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf die bestmögliche Bildung zuteilwerden lassen und sicherstellen, dass das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht.

Wie im frühkindlichen Bereich sehen wir auch im schulischen Bereich in der Inklusion die Chance auf mehr Wahlmöglichkeiten für die Bildung von Kindern mit Behinderungen. Mehr Wahlmöglichkeiten entstehen hier aber nur, wenn wir gleichzeitig die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) erhalten und stärken, was wir Freie Demokraten ausdrücklich wollen. Mit den SBBZ stehen in Baden-Württemberg hervorragend qualifizierte Schulen bereit, auf die wir nicht verzichten wollen. Sie bieten in vielen Fällen das beste Bildungsangebot für die betroffenen jungen Menschen.

Daneben ist in geeigneten Fällen eine Inklusion der betroffenen Schülerinnen und Schüler in die allgemeinen Schulen möglich. Diese gelingt allerdings wegen begrenzter personeller und technischer Ressourcen nicht immer reibungslos. Für die bestmögliche Bildung für Kinder mit Behinderungen oder mit besonderem Förderbedarf wollen wir bei der Einrichtung von Inklusionsangeboten vor allem auf die Qualität achten; ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung ist das Zwei-Pädagogen-Prinzip, konkret die Zusammenarbeit sowohl einer allgemeinen als auch einer sonderpädagogischen Lehrkraft in einem Inklusionsangebot an einer allgemeinen Schule. Sowohl für die SBBZ und ihre Außenklassen als auch für die Inklusionsangebote muss die Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden, die über eine Qualifikation im Bereich der Sonderpädagogik verfügen.

Wir werden die dringend benötigten zusätzlichen Studienplätze in den Studiengängen für das Lehramt Sonderpädagogik schaffen. Es ist nicht zu vertreten, dass zahlreiche Studienbewerber, die sich für diesen wichtigen und anspruchsvollen Beruf entscheiden wollen, am Numerus clausus scheitern. Darüber hinaus müssen Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen auch Gegenstand der allgemeinen Lehrerbildung sein. Dies kann und darf aber in keiner Weise eine vollwertige sonderpädagogische Qualifikation ersetzen.

Eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion ist die Barrierefreiheit. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Schulgebäude barrierefrei ausgebaut werden sowie die Digitalisierung vorangetrieben und im Unterricht genutzt wird.

Eine gute Kombination der Vorgehensweisen sind die Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, so genannte „kooperative Organisationsformen“, die den allgemeinen Schulen angegliedert sind und mit diesen in vielfältiger Weise kooperieren. Wir werden weitere Außenklassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

an allgemeinen Schulen einrichten und die Kooperation fördern. Wir wollen, dass die Verantwortlichen in jeder Bildungsregion ein vor Ort passendes Angebot von SBBZ, Inklusionsklassen und Außenklassen entwickeln. Für Inklusionsangebote an allgemeinen Schulen wollen wir eine fachliche Betreuung der betreffenden allgemeinen Schulen durch die SBBZ vorsehen. Insgesamt treten wir dafür ein, dass über die schulische Situation von Kindern mit Behinderungen beziehungsweise mit besonderem Förderbedarf in Baden-Württemberg regelmäßig ein fundierter Bericht erstellt wird.

Kapitel 4: Entlastung pflegender Familienangehöriger



Entlastung pflegender Familienangehöriger

Die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ hat in ihrem Bericht im Januar 2016 (LT-Drs. 15/7980) konkrete Handlungsempfehlungen (s. Seite 330) formuliert, um Familien mit behinderten pflegebedürftigen Angehörigen zu entlasten. Diese Handlungsempfehlungen wurden bislang nicht oder nur unzureichend umgesetzt.

Wie wollen Sie die Familien mit behinderten pflegebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsene entlasten?

Die geltende Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wird den besonderen Bedürfnissen der Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht gerecht. In Gesprächen mit der Landesregierung konnte im August 2019 eine bis 30. September 2021 befristete Übergangslösung zur Ausgestaltung der ehrenamtlich getragenen Angebote zur Unterstützung im Alltag der Betreuung, insbesondere in den Ferien oder der Nachmittagsbetreuung bei SBBZ gefunden werden.

Wie kann aus Ihrer Sicht eine Lösung ab Oktober 2021 aussehen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Gesellschaft braucht ein stärkeres Bewusstsein dafür, welche Belastungen pflegende Angehörige schultern müssen und welche Unterstützung sie brauchen. Eltern von Menschen mit Behinderungen, die Pflege und Begleitung ihrer Kinder selbst bewerkstelligen, geben oft ihren Beruf auf oder wechseln in Teilzeit. Die Folge: Sie verdienen weniger, ihre Rentenprognose sinkt. Deshalb wollen wir die häusliche Pflege stärken und Beratungs- und Hilfsangebote für pflegende Familienangehörige ausbauen. Auch eine Notfallhilfe für pflegende Angehörige wollen wir etablieren. Wer plötzlich krank wird und nicht mehr pflegen kann, soll im Quartier schnell und unkompliziert eine Übergangsbetreuung finden.

Wir Grüne denken Pflegearbeit in der Familie und kommunale Quartiersentwicklung zusammen. Mit dem Landespflegestrukturgesetz haben wir als grün-geführte Landesregierung dafür gesorgt, dass die Kommunen größere Gestaltungsspielräume bei der Pflege bekommen. Wir haben die Landestrategie Quartier 2030 erarbeitet, um Stadtteile und Wohnviertel lebendiger, sozialer und generationengerechter zu machen. Um pflegende Angehörige zu unterstützen, wollen wir kommunale Pflegekonferenzen weiter ausbauen. Hier sitzen Pflegende und Pflegebedürftige, Pflegekassen und Kommunen an einem Tisch. Gemeinsam beraten sie, welche Pflegeinfrastruktur und Angebote vor Ort gebraucht werden. Die Pflegekassen werden verpflichtet, die

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Empfehlungen der kommunalen Pflegekonferenzen zu berücksichtigen, wenn sie Rahmenverträge, Versorgungsverträge sowie Vergütungsvereinbarungen abschließen.

Menschen, die Angehörige pflegen, gehen ein finanzielles Risiko und wirtschaftliche Abhängigkeiten ein. Wir Grüne werden uns im Bund dafür einsetzen, dass pflegende Angehörige eine starke und faire soziale Absicherung bekommen, die der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Tätigkeit entspricht.

Mit dem Konzept der grünen Garantierente unserer Bundestagsfraktion liegt ein Gegenentwurf zur Grundrente vor. Die Garantierente soll gewährleisten, dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, im Alter eine Rente beziehen, die oberhalb der Grundsicherung liegt.

CDU

Pflegende Angehörige behinderter oder chronisch kranker Menschen brauchen – über therapeutische Leistungen hinaus – gut zu findende Unterstützung im Alltag.

Hierzu zählt vor allem auch Beratung, Information und Austausch. Hier kommt seit jeher der Selbsthilfe Betroffener große Bedeutung zu. Ergänzend dazu stellt die Einführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung einen wichtigen Meilenstein dar, damit Menschen mit Behinderung und ihre pflegenden Angehörigen möglichst selbstbestimmt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben und partizipieren können. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die EUTB ab 2023 aus der Projektförderung in die Regelförderung überführt und unbefristet aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

Hinzukommen müssen praktische Hilfen und Angebote, die pflegenden Angehörigen Freiräume und Auszeiten verschaffen können. Hier gibt es zum Beispiel hinsichtlich der Kurzzeitpflege von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen noch erheblichen Nachholbedarf, den das Land in den Blick nehmen sollte.

Um pflegende Angehörige finanziell zu entlasten, werden wir ein zusätzliches und von den Leistungen der Pflegeversicherung unabhängiges Landespflegegeld von bis zu 1.000 Euro jährlich einführen. Wir werden unserer Verantwortung in der pflegerischen Versorgung zudem gerecht und entlasten jeden stationären Pflegebedürftigen unmittelbar durch die Rückkehr des Landes zur Förderung der Investitionskosten.

Pflegenden Angehörigen wollen wir zudem mit der Einführung eines Landeszuschusses für Familienerholungsmaßnahmen, Familienfreizeiten und Auszeiten von der oftmals physisch wie psychisch belastenden Pflege ermöglichen.

Die UstAVO muss so ausgestaltet werden, dass sie einerseits die Qualitätsanforderungen des Pflegeversicherungsgesetzes erfüllt, dabei andererseits aber einen möglichst geringen bürokratischen Aufwand auslöst und möglichst bedarfsorientierte Angebote zulässt. Dabei ist auch und besonders den Belangen der Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rechnung zu tragen.

SPD

Die grün-schwarze Koalition und speziell ihr Sozialminister setzen beim Ausbau der Pflege in Baden-Württemberg alle Karten auf den Ausbau der Quartiersentwicklung. Die Quartiersentwicklung ist aus unserer Sicht zwar ein wichtiger Faktor, sie ist aber nicht allein die Lösung für die vielfältigen Herausforderungen in der Pflegeinfrastruktur.

Uns geht es auch um den Ausbau der ambulanten Dienste, die Entlastung der Pflegenden etwa durch mehr Kurzzeitpflegeplätze auch außerhalb von „Altenheimen“, Rehaangebote, gesicherte und inklusive Betreuungsplätze in Kitas und Schulen sowie Ausbildungsmöglichkeiten. Zudem brauchen wir mehr inklusives Wohnen auch in der Nähe der Elternhäuser – und eben nicht mehr hauptsächlich weit davon entfernt in den großen Einrichtungen.

Wahrscheinlich wäre man der Lösung ein Stück näher, wenn sich die an der Verhandlung Beteiligten darauf einigen könnten, was genau ehrenamtliche Hilfe und wie diese ggf. abrechenbar ist sowie was Hilfe von abhängigen Beschäftigten ist. Diesen Einigungsprozess wollen wir gern moderieren.

FDP

Auch wir bedauern sehr, dass die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission unter der Regie des grünen Sozialministers nicht mit der Tatkraft umgesetzt wurden, die sie verdient haben. Das zeigt uns der Bericht, Drucksache 16/881, Seite 91.

Lobende Worte gab es hingegen genug. Wir sehen insbesondere die Entlastung der ohnehin schon hoch beanspruchten Eltern durch qualifizierten Notfall-Betreuungsangeboten sowie wohnortnahe stationäre Kurzzeitunterbringung als wichtige Bausteine. Es muss auch im Alltag Entlastungsmöglichkeiten geben, um Eltern Freiräume zu schaffen. Ein Familienbegleitprogramm für pflegende Familienangehörige sowie die Weiterentwicklung der Familienbildung sind uns wichtig. Wir erkennen an, dass vor

Ort teilweise schon sehr viel erreicht wurde. Gleichwohl gibt es noch deutliche Lücken. Die Herstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist schon für Eltern mit Kindern ohne Behinderung eine Herausforderung. Bei Kindern mit schweren Behinderungen stehen Eltern vor nahezu unlösbaren Aufgaben.

An der Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Absatz 3 SGB XI, zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI wurde vielfach Kritik geübt. Andere Bundesländer haben schon grundsätzlich aber insbesondere auch für die Dauer der Corona-Pandemie Erleichterungen bei den Voraussetzungen ermöglicht. Wir wollen hier nach pragmatischen Lösungen suchen, die jedoch den bundesrechtlichen Mindestanforderungen entsprechen müssen. Hierzu müssen rechtzeitig vor Ablauf der Übergangsfrist Gespräche geführt werden.

Kapitel 5: Teilhabe braucht Gesundheit



Teilhabe braucht Gesundheit

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung im ambulanten und stationären Bereich (niedergelassene Ärzte, MZEB, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, therapeutische Angebote) sicherstellen bzw. verbessern?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Medizinische Versorgung muss auch Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang gewährleisten. Dafür werden wir die Inklusionskompetenz der Ärzt*innen in Aus- und Weiterbildung stärken. Arztpraxen sollen schrittweise barrierefrei werden.

Dort, wo neue Krankenhäuser gebraucht werden, sollen sie den höchsten medizinischen und ökologischen Standards entsprechen und ein Beispiel für gelebte Inklusion sein. Dazu gehört die bauliche Barrierefreiheit genauso wie Übersetzungen durch Schrift- und Gebärdendolmetscher.

CDU

Auf Landesebene haben wir in den maßgeblichen Gremien zur Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens bereits eine weitgehende Beteiligung von Betroffenen und ihrer Selbsthilfeverbände bzw. Interessenvertretungen auf Augenhöhe sichergestellt. Das gilt namentlich für den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Kommunalen Pflegekonferenzen, den Sektorenübergreifenden Landesausschuss für Gesundheit und Pflege, den Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sowie den Landespflegeausschuss.

Viele andere Gremien des Gesundheitswesens fallen in die Zuständigkeit des Bundes.

Den besonderen Bedürfnissen schwerbehinderter Menschen bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sollte unseres Erachtens durch einen mehrdimensionalen Ansatz entsprochen werden. Zum einen geht es darum, das medizinische Fachpersonal durch regelmäßige Schulungsangebote für die besonderen und – je nach Behinderung – ganz unterschiedlichen Bedürfnisse von Patienten mit Behinderungen zu sensibilisieren. Zum anderen ist wichtig, bestehende Hürden für die Begleitung von Patienten mit Behinderungen durch Vertrauenspersonen insbesondere im stationären Be-

reich abzubauen. Letzteres wird nur im konstruktiven Zusammenwirken mit dem für das Leistungsrecht zuständigen Bund gelingen können.

SPD

In der Zeit unserer Regierungsverantwortung von 2011 bis 2016 haben wir die Investitionsförderung für die Krankenhäuser wieder massiv erhöht und auf einen angemessenen Stand gebracht. Mit Regelungen im Bund haben wir dafür gesorgt, dass die grün-schwarze Koalition in Baden-Württemberg diese Förderung nicht mehr senken kann. Vor allem im Bereich der Digitalisierung sehen wir aber noch Ausbaubedarf. In der hausärztlichen Versorgung hat unsere Landtagsfraktion ein umfassendes Konzept, das von allen Beteiligten unterstützt wird:

<https://www.spd-landtag-bw.de/7-punkte-fuer-mehr-landaerzte-in-baden-wuerttemberg/>

Hingegen wird das jetzt von der grün-schwarzen Koalition beschlossene Landarztgesetz von den Hochschulen, den Studierenden, den Ärzteorganisationen und sogar von der grünen Wissenschaftsministerin abgelehnt.

Gesundheit & Pflege gehört (neben Arbeit, gute Bildung, Wohnen und Klimaschutz) zu den fünf Schwerpunkten unseres Wahlprogramms. Das zeigt, wie wichtig uns dieses Thema ist. Die jetzt im Land wichtigsten Herausforderungen für Personal und Infrastruktur hat unsere Fraktion in einem Papier veröffentlicht:

<https://www.spd-landtag-bw.de/12-punkte-fuer-eine-gute-und-umfassende-gesundheitsversorgung-in-baden-wuerttemberg/>

Menschen mit Behinderungen haben dieselben Rechte in der gesundheitlichen Versorgung wie Menschen ohne Behinderungen. Allerdings muss die Verwirklichung dieser Rechte einfacher werden.

FDP

Noch immer ist die mangelnde Barrierefreiheit die Achillesferse der ärztlichen Versorgung für bewegungseingeschränkte Menschen. Es braucht dringend mehr Anstrengungen, um die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu erreichen. Eine gute gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung ist uns wichtig.

Das Gesundheitswesen ist derzeit nicht - oder nur bedingt - auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit komplexen Behinderungen vorbereitet. Die Schaffung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB)

nach § 119 c SGB V war ein erster Schritt.

Während die Fachrichtung Altersmedizin inzwischen etabliert ist, fehlen entsprechende interdisziplinäre Studiengänge und spezifizierte Behandlungen für Menschen mit Behinderungen. An der Universität Bielefeld gibt es inzwischen das Forschungsprofil "Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen". Wir sehen den Bedarf auch für Baden-Württemberg und würden die Einrichtung eines Lehrstuhls für Behindertenmedizin an einer der fünf medizinischen Fakultäten im Land begrüßen.

Kapitel 6: Wohnen mittendrin – barrierefrei und bezahlbar



Wohnen mittendrin – barrierefrei und bezahlbar

In der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg wurden Studien vorgelegt, dass bis zum Jahr 2040 allein in Baden-Württemberg rund 486.000 barrierefreie Wohnungen fehlen. Zum 1. August 2019 wurde § 35 Absatz 1 Landesbauordnung (LBO BW) dahingehend geändert, dass nun in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar (und nutzbar) sein müssen. Dies gilt jedoch nicht bei der Teilung von Wohnungen sowie bei Vorhaben zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Ausbau, Anbau, Nutzungsänderung, Aufstockung oder Änderung des Daches, wenn die Baugenehmigung oder Kenntnissgabe für das Gebäude mindestens fünf Jahre zurückliegen.

Reicht diese Maßnahme aus Ihrer Sicht aus, um den Bedarf zu decken?

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Wie wollen Sie die weitere Schaffung von ambulant betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf fördern?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir wollen vielfältige und inklusive Wohngebäude. Hier sehen wir besonderen Handlungsbedarf. Wir wollen barrierefreie Räume fördern und ausreichend barrierefreie Wohnungen schaffen. Wir haben bereits mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz neue Maßstäbe gesetzt, um ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Wir fördern damit die Vielfalt von Wohnformen und ambulanten Angeboten.

Für die nächste Legislatur haben wir uns vorgenommen, das Gesetz für künftige Herausforderungen in der Pflege fit zu machen. Wir Grüne werden den Ausbau von ambulanten Angeboten und Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie das Angebot der ambulanten Palliativversorgung vorantreiben. Auch der flächendeckende Ausbau von Assistenzdiensten für Menschen mit Behinderung gehört dazu.

Wir haben das Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ aufgelegt. Damit fördert das Sozialministerium ambulant betreuten gemeinschaftlichen Wohnraum im Mietwohnungsbau. Diese Wohngemeinschaften richten sich an Erwachsene, die einen Unterstützungs- bzw. Versorgungsbedarf haben oder mit einer Behinderung leben.

Wenn Bauträger mehr Barrierefreiheit verwirklichen, als sie gesetzlich verpflichtet sind, können sie zusätzliche Fördermittel beantragen. Dafür haben

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

wir in dieser Legislatur gesorgt und – trotz politischer Widerstände – die Regeln der Landesbauordnung (LBO) verteidigt. Denn politische Mitbewerber hatten gefordert, die LBO zu ändern. Sie wollten weniger Verpflichtungen beim Bau von barrierefreien Wohnungen – wegen angeblich nicht tragbaren Baukosten. Dies konnten wir abwenden.

Dank unserer Initiative kann nun auch das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit starten, das unter anderem in baurechtlichen und technischen Fragen berät. So trägt es zu einem inklusiven Lebensumfeld bei, das niemanden ausschließt und von allen Bürger*innen gleichermaßen genutzt werden kann.

CDU

Die Dezentralisierung von Komplexträgereinrichtungen und die Errichtung gemeindenaher und inklusiver Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen sind neben der Neuordnung des Leistungsrechts durch das Bundesteilhabegesetz eine der großen Herausforderungen bei der Umsetzung von mehr Teilhabe und Personenzentrierung für Menschen mit Behinderungen. Durch die im Jahr 2018 weiterentwickelte Investitionsförderung des Landes und das neu entwickelte Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt & versorgt wohnen“ sollen weitere passgenaue Wohnformen im Quartier für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Diese Ansätze werden wir fortführen und weiterentwickeln.

In der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg wurden Studien vorgelegt, dass bis zum Jahr 2040 allein in Baden-Württemberg rund 486.000 barrierefreie Wohnungen fehlen. Zum 1. August 2019 wurde § 35 Absatz 1 Landesbauordnung (LBO BW) dahingehend geändert, dass nun in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar (und nutzbar) sein müssen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um den Bedarf an barrierefreien Wohnungen im Land zu decken und ein Mehr an barrierefreien Wohnungen zu gewährleisten. Wir werden die Auswirkungen dieser Änderung auf die Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen auch weiterhin sorgfältig verfolgen und gegebenenfalls nachsteuern.

Ganz grundsätzlich ist es aus unserer Sicht zudem unerlässlich, für den Zusammenhalt in Nachbarschaft und sozialem Umfeld zu stärken. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zum Handlungsfeld der Quartiersentwicklung. Dabei gehören nach unserem Verständnis auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf zum Förderauftrag des Landes. Außerdem wollen wir die Förderung von Mehrgenerationenhäusern verstetigen. Dabei verstehen wir diese nicht in erster Linie als Orte des generationenübergreifenden Zusammenwohnens im engeren Sinne, sondern als Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen

aktiv gelebt wird und die Raum für gemeinsame Aktivitäten sowie ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier schaffen, die also ein förderliches und aktivierendes Umfeld für alle Menschen bieten.

SPD

Schon jetzt fehlt barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum. Das wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Deshalb hatte die SPD-Landtagsfraktion die Änderung der Landesbauordnung im Jahr 2019 nicht mitgetragen, weil durch die von Grünen und CDU betriebene Umgestaltung bei Umbau- und Aufstockungsmaßnahmen ein Blankoscheck gegen Barrierefreiheit ausgestellt wurde. Vor dem Hintergrund des Potentials von mehreren hunderttausend Wohnungen in Baden-Württemberg, die auf diese Art und Weise geschaffen werden können, ist dies jedoch angesichts des schon jetzt fehlenden barrierefreien Wohnraums eine völlig falsche Weichenstellung und verhindert zukunftsfesten und generationengerechten Wohnraum.

Wir haben daher in unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl deutlich gemacht, dass wir durch ganz verschiedene Maßnahmen barrierefreie und generationengemischte Wohnmöglichkeiten fördern wollen. Wir wollen die Landesbauordnung weiterentwickeln und bei Quotenregelungen auch die Barrierefreiheit und barrierefreie Zugänglichkeit von Parkflächen stärker fördern. Auch die modulare Bauweise wollen wir fördern, damit eine nachträgliche Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer oder behinderter Menschen einfacher möglich ist.

Die ambulant betreuten Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf sind noch nicht so verbreitet, wie wir uns dies mit der Überführung von Modelleinrichtungen zum regulär gesetzlich verankerten Angebot im Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz gewünscht hätten. Sie haben ihre Vorteile insbesondere in den inklusiven Gestaltungsmöglichkeiten. Im Landeshaushalt ist ein Förderprogramm dafür vorhanden. Wir sehen aber auch eine Verantwortung der Kommunen, im Rahmen ihrer Sozialplanung bei Bedarf auf Leistungsanbieter zuzugehen und mit ihnen zu kooperieren.

FDP

Die Schaffung von neuem Wohnraum ist eine der großen Herausforderungen für Baden-Württemberg. Wir Freien Demokraten setzen uns daher für Konzepte der Nachverdichtung, die Ausweisung von neuen Bauflächen sowie eine Senkung von Bau- und Baunebenkosten sowie der Grunderwerbssteuer ein. All dies hilft, neuen Wohnraum zu schaffen und damit Wohnen auch preiswerter zu machen. Neuer Wohnraum nach aktuellen Standards und technischem Entwicklungsstand ist dabei auch viel barriereärmer als Bestandsgebäude – damit wird durch Neubau zugleich ein

Beitrag für mehr barrierefreiem Wohnraum geleistet. Darüber setzten wir Freie Demokraten uns für neue Formen des Wohnens ein: Die Vorschriften für Mehrgenerationen- und Seniorenwohngemeinschaften sollen verringert werden.

Weiteren Schub für die Gründung von ambulanten Wohnangeboten erwarten wir von einer Entschlackung des Wohn-, Teilhabe und Pflegegesetzes. Hierzu hatte die Fraktion der Freien Demokraten im Landtag bereits einen Gesetzentwurf, der leider abgelehnt wurde. Für den behinderungsbedingten Mehrbedarf kommen neben dem Landeswohnraumförderungsprogramm weitere gezielte Programme in Betracht.

Kapitel 7: Barrierefreiheit



Barrierefreiheit

Im Einzelplan 09 des Staatshaushaltsplanes 2020/2021 sind erstmals Mittel für ein Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit in der Trägerschaft des Landes vorgesehen. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und freie Träger unterstützen, die Vorgaben der UN-BRK zur barrierefreien Zugänglichkeit (bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr) zu realisieren.

Wie stehen Sie zu einem solchen Landeskompetenzzentrum?

Wie können die Expertise der Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderungen wie z.B. unser Landesverband einbezogen werden?

Die Tourismuskonzeption 2019 des Landes nennt als ein Ziel „Tourismus für alle“ und will die „Bedürfnisse des barrierefreien Tourismus in sämtlichen Handlungsfeldern berücksichtigen“.

Wie wichtig erachten Sie die Barrierefreiheit für den Tourismus im Land?

Einen Ausgleich zu finden zwischen Barrierefreiheit und Denkmalpflege ist mitunter schwierig. Im Herbst 2016 wurde ein Leitfaden „Barrierefarmes Kulturdenkmal“ vorgelegt, der gemeinsam von Vertreter der Denkmalpflege und der Selbsthilfeverbände der Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Im Unterschied zum sächsischen Denkmalschutzgesetz enthält das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg keine gesetzliche Verpflichtung, die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Wie wichtig erachten Sie die Barrierefreiheit in der Denkmalpflege?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Arbeitskreis Soziales und Integration der Grünen Landtagsfraktion hatte bereits Ende 2018 ein Eckpunktepapier für das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit beschlossen. Es ist ein großer Erfolg, dass die Finanzierung im Doppelhaushalt 2020/2021 dauerhaft verankert werden konnte. Es ist uns Grünen zudem ein großes Anliegen, den Ansatz des „Peer Counseling“ zu berücksichtigen, damit soweit wie möglich Selbstbetroffene als Berater*innen mit ihrer Expertise tätig werden können. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass das Landeskompetenzzentrum aktiv mit den Menschen mit Behinderungen, der Selbsthilfe und den Interessenvertretungen zusammenarbeitet.

Kulturdenkmäler barrierefrei zu gestalten ist eine Daueraufgabe. Es gilt, in der weiteren Umsetzung des Aktionsplans des Landes Baden-Württemberg darauf zu achten, um die UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

CDU

Mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR) legen wir noch in dieser Legislaturperiode den Grundstein dafür, Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren. Zu seinen Aufgaben werden auch die Stärkung der Barrierefreiheit im digitalen Raum und der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks barrierefreies Baden-Württemberg“ gehören. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Expertinnen- und Experten-Beirats in die Arbeit des LZ-BARR einbezogen werden.

Die Gewährleistung der Barrierefreiheit im Tourismus zählt für die CDU zu den zentralen Zukunftsthemen. Wenn wir einen Tourismus für Alle gewährleisten wollen, muss es auch bei der Infrastrukturentwicklung um die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs zur Freizeitinfrastruktur gehen. Das Nachfragepotenzial hierzu wird sich in den nächsten Jahren durch den steigenden Anteil älterer bzw. in der Mobilität eingeschränkter Personen innerhalb der Bevölkerung und durch die zunehmende Reisefreudigkeit deutlich erhöhen. Die neue Tourismuskonzeption des Landes, die maßgeblich von der CDU initiiert und erarbeitet wurde, berücksichtigt diese Form des Tourismus und beinhaltet hierzu entsprechende Handlungsempfehlungen.

Zur Frage „Barrierefreiheit und Denkmalschutz“

Antwort: Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage des Wohnraums.

SPD

Den Vorschlag zur Errichtung eines solchen Landeskompetenzzentrums in Baden-Württemberg hat unser damaliger Landes-Behindertenbeauftragter Gerd Weimer als Ergebnis seiner Diskussion mit den Verbänden vor der Landtagswahl 2016 eingebracht. Wir haben diesen damals in unser Wahlprogramm aufgenommen, erhielten aber leider nicht den Auftrag der Wählerinnen und Wähler zur Umsetzung. Bei der grün-schwarzen Koalition wurde dieser Vorschlag dann in den Koalitionsvertrag übernommen. Aber erst im letzten Doppelhaushalt wurden die Mittel dafür freigegeben – und realisiert ist es noch nicht. Insofern ist leider in den letzten fünf Jahren dazu eigentlich nichts passiert. Das wollen wir ändern.

Beim im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz fixierten zwingenden frühzeitigen Einbezug der Menschen mit Behinderungen in Vorhaben der Landesregierung, die sie betreffen („nicht ohne uns über uns“) gab es in der zu Ende gehenden Wahlperiode deutliche Defizite. Das soll sich durch unsere Regierungsbeteiligung wieder ändern.

Auch Menschen mit Behinderungen wollen reisen. Und sie haben das Recht darauf, dass ihnen dies möglich ist. Die Barrierefreiheit in Verkehrsmitteln, im öffentlichen Raum, in Bädern und auch in kulturellen Einrichtungen ist uns besonders wichtig. Im Übrigen lebt das Bäderland Baden-Württemberg zu einem Teil auch von den Einnahmen aus diesem Tourismus. Das haben vor allem die Kurorte und Feriengebiete erkannt und sehen Barrierefreiheit auch als Baustein in ihrer Werbung an.

Da die Initiative zu dem Prozess, der zur Erarbeitung dieses Leitfadens führte, aus der SPD-Landtagsfraktion kam, können wir sicherlich glaubhaft zum Ausdruck bringen, dass uns die Barrierefreiheit in der Denkmalpflege ein sehr wichtiges Anliegen ist. Die Frage, ob jetzt die gesetzliche Regelung in Sachsen wirksamer ist als der von uns initiierte Beteiligungsprozess oder ob man vielleicht noch besser beides braucht, diskutieren wir gerne noch einmal mit den Betroffenen.

FDP

Das Landeskompetenzzentrum wurde angekündigt, es nimmt aber noch keine Gestalt an. Die Barrierefreiheit ist ein wichtiger Bereich, bei dem es neben der rechtlichen Verpflichtung auch konkrete Beratung und die Aufzeigung von Lösungsmöglichkeiten geht. Die Einbeziehung der Experten in eigener Sache in das Kompetenznetzwerk erscheint uns unterstützenswert.

Der Tourismus ist ein Hidden Champion des Landes. Überall gibt es ein weiter diversifiziertes Angebot um möglichst viele Zielgruppen ein Angebot machen zu können. Individuelle Mobilität zum und am Urlaubsort sind entscheidend, daher sind barrierefreie Reise-, Besuchs- und Übernachtungsmöglichkeiten so weit wie möglich auszubauen.

Inklusion bedeutet, dass man Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen integriert. Hierzu gehört prinzipiell auch der kulturelle Bereich, dem auch das Thema Denkmalpflege zuzuordnen ist. Wir begrüßen daher den Leitfaden „Barrierearmes Kulturdenkmal“ ausdrücklich und halten ihn für einen wichtigen Schritt zur Barrierefreiheit in der Denkmalpflege. Die Umsetzung des Leitfadens möchten wir beobachten und von den Ergebnissen abhängig machen, ob und welche weiteren Schritte notwendig sind.

Kapitel 8: Mobilität – barrierefreier ÖPNV



Mobilität – barrierefreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. Bis 2022 soll der ÖPNV barrierefrei gestaltet werden. Wie wollen Sie dieses Ziel in Baden-Württemberg erreichen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentliche Verkehrsmittel müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Gerade in ländlichen Regionen ist ein barrierefreier und niederschwelliger Zugang zur Mobilität allerdings nicht immer gegeben. Dies ist aber unerlässlich, um soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Dafür müssen noch zahlreiche Bushaltestellen und Bahnhöfe umgebaut werden. „Barrierefrei“ ist dabei mehr als „stufenfrei“: Barrierefreiheit berücksichtigt beispielsweise auch die Bedürfnisse von Menschen mit Seh-, Hör- und Lernbehinderungen. Dafür sind ein aussagekräftiges Fahrgastinformationssystem und ein landesweiter Standard wichtig. Auch hier soll das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit beraten und unterstützen.

Als grün-geführte Landesregierung haben wir bereits wichtige Maßnahmen wie das Landesprogramm für Barrierefreiheit im Nahverkehr ergriffen. Wir werden nicht nachlassen, bis alle Bahnhöfe, Bordsteine und Busse barrierefrei sind.

CDU

Für uns als CDU ist es wesentlicher Bestandteil unseres auf dem christlichen Menschenbild fußenden Gesellschaftsbildes, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir als CDU stehen für eine Politik, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir gehen ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung an. Auch in der kommenden Legislaturperiode muss der Fokus auf einem barrierefreien Gemeinwesen, dem selbstbestimmten Wohnen und der Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Dabei werden wir den Fonds für Gebärdendolmetscher aufstocken, damit eine Teilhabe der Betroffenen auch bei Elternabenden oder kulturellen Veranstaltungen ermöglicht werden kann. Darüber hinaus wollen wir für digitale Barrierefreiheit in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und Sport sorgen.

Mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit legen wir noch in dieser Legislaturperiode den Grundstein dafür, Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren. Zu seinen Aufgaben wird auch der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks barrierefreies Baden-Württemberg“ gehören. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Expertinnen- und Experten-Beirats in die Arbeit des LZ-BARR einbezogen werden.

SPD

Ein guter ÖPNV hat fünf Eigenschaften: Bezahlbarkeit, Barrierefreiheit, enge Taktung, Verlässlichkeit und gute Anbindung an den Individualverkehr. Wir wollen die nötige Infrastruktur dafür schaffen. In den vergangenen fünf Jahren gab es zwar einige Fortschritte beim barrierefreien Ausbau des ÖPNV, aber auch aufgrund der langen Planungs- und Bauzeiten wurde viel Zeit verschenkt. Die finanziellen Mittel stehen nach der Aufstockung im Bundes- und Landeshaushalt nach unserer Ansicht ausreichend zur Verfügung. Jetzt müssen in erster Linie dringend die Planungen vorangetrieben werden, damit nicht noch mehr Zeit verloren wird, um das Ziel eines barrierefreien ÖPNV zeitnah zu erreichen.

FDP

Die genannte Regelung wurde mit dem „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze“ aus dem Jahr 2002 in das Personenbeförderungsgesetz aufgenommen (§ 8 Abs. 3). Aufgabenträger der Busverkehre sind die Kreise. Das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz sieht einen Fördertatbestand zur Herstellung der Barrierefreiheit vor. Dieses Instrument ist zu schärfen. Zudem haben Verbände von Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, eine Zielvereinbarung nach § 5 BGG zur Herstellung der Barrierefreiheit zu schließen.

Kapitel 9: Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – BTHG



Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Wie werden Sie die Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg unterstützen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Um das Bundesteilhabegesetz adäquat umzusetzen, ist im Dialog ein beispielloser Prozess angestoßen worden. Damit es von Mannheim bis ins Allgäu gleichwertige Lebensverhältnisse gibt, wurde dabei das landesweite Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_BW) entwickelt. Beteiligt daran waren die Stadt- und Landkreise, die Wohlfahrtspflege und die Interessenvertretung der betroffenen Menschen mit Behinderung. Beim BEI_BW ermittelt die Fachkraft der Eingliederungshilfe gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, welche Unterstützung dieser sich wünscht. Diese Bedarfsermittlung soll unabhängig von den individuellen Interessen der Kostenträger und der Wohlfahrtspflege zu landesweit einheitlichen Resultaten führen. Das bedeutet einen Paradigmenwechsel – weg vom Fürsorgeprinzip hin zum individuellen Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung.

Das Land übernimmt außerdem die Kosten, die bei den Trägern der Wohlfahrtspflege durch die Umstellung anfallen. Daneben sind weitere wichtige Impulse gesetzt worden. Zum Beispiel sind flächendeckende Beratungs- und Ombudsstrukturen durch die Behindertenbeauftragten der Stadt-Landkreise errichtet worden.

CDU

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trennt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Existenzsicherung (Sozialhilfe) und Fachleistungen (Eingliederung). Es führt damit weg vom hergebrachten institutionszentrierten Fürsorgeprinzip hin zu einem modernen personenzentrierten Teilhaberecht. Dieser umfassende Paradigmenwechsel muss durch die Leistungserbringer und die Kostenträger vor Ort mit Leben gefüllt werden. Das Land muss diesen Prozess finanziell und strukturell aktiv begleiten.

Dementsprechend hat das Land bereits während der Vorbereitungsphase 2017 bis 2019 die Stadt- und Landkreise mit einmalig mit 50 Mio. Euro beim Aufbau der neuen Verwaltungsstrukturen unterstützt. In den Haushaltsjahren 2020/2021 erhalten die Kommunen für die ihnen aus dem BTHG erwachsenden Mehrkosten 126 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Darüber hinaus unterstützt das Land auch die Leistungserbringer mit bis zu 15,5 Mio. Euro für die bei ihnen entstehenden Umstellungskosten.

Zeitgemäße Sozialpolitik ist allerdings mehr als nur die Definition von Leistungsansprüchen und die Regelung von Finanzbeziehungen. Vielmehr ist das Land im Interesse der auf das soziale Hilfesystem angewiesenen Menschen auch gefordert, die Beteiligten vor Ort dabei zu begleiten und zu unterstützen, einen angemessenen Ausgleich zwischen ihren gegenüberstehenden Positionen zu erreichen. Diese Aufgabe wollen wir nach der Landtagswahl weiterhin kraftvoll angehen.

Die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen waren bislang eng in die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eingebunden. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Qualität und der Zielgenauigkeit der zu treffenden Entscheidungen und soll aus unserer Sicht auch bei der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unbedingt beibehalten werden.

SPD

Das Bundesteilhabegesetz steht für mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – und weniger Fürsorge. Die Umsetzung in Baden-Württemberg ist im Grundsatz unstrittig, aber im Detail schwierig. Mit der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrags wurde nun ein sehr wichtiger Meilenstein absolviert. Jetzt gilt es, die Ausführung der Leistungen entsprechend anzupassen und vor allem die Leistungsberechtigten zu unterstützen, mehr Selbstbestimmung zu übernehmen. Das Land trägt die Verantwortung dafür, dass dieser Prozess nicht ins Stocken gerät. Was nicht geht, ist die Umstellung zu fordern, aber die Finanzierung der Umstellung nicht zu regeln.

FDP

Der Umsetzungsprozess ist eng zu begleiten. Wir setzen hier auf die wertvollen Anregungen und Unterstützungen durch die Selbsthilfeverbände. Deren Arbeit ist von herausragendem Wert. Zudem kann die Zusammenarbeit der Kreis-Behindertenbeauftragten mit der Landes-Behindertenbeauftragten und dem Landes-Behindertenbeirat von großem Nutzen sein, indem Probleme an die Landesebene herangetragen und diskutiert werden. Auch vor Ort ist die Arbeit besonders wichtig. Denn die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von den Stadt- und Landkreisen erbracht. Das Land hat hierbei nur die Rechtsaufsicht. Gleichwohl ist der Landtag gefragt, den Umsetzungsprozess eng zu begleiten. Es ist von zentraler Bedeutung, wie die Leitgedanken des BTHG ihren Niederschlag in tatsächlichen Leistungen zur Teilhabe finden.

Kapitel 10: Digitalisierung als Chance und Herausforderung



Digitalisierung als Chance und Herausforderung

Die Sorge von Menschen mit schweren Behinderungen ist groß, gesellschaftlich abgehängt zu werden, weil sie nicht online sind. Fehlende Ausstattung mit geeigneten Endgeräten, mangelnde Barrierefreiheit (z.B. bei Apps, Onlineformulare), fehlendes WLAN sowie fehlende Assistenz sind nahezu überwindbare Hindernisse.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit auch Menschen mit schweren Behinderungen teilhaben können mit und in digitalen Medien?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein großer Teil des gesellschaftlichen Lebens findet heutzutage online statt. Auch hier ist es unser Anspruch, niemanden allein zu lassen. Vor allem wegen der Pandemie-Schutzmaßnahmen sind viele Anlaufstellen und Serviceleistungen nur digital erreichbar. Dadurch können sie aber nicht alle nutzen. Da sehen wir Nachbesserungsbedarf. Dazu gehört es auch, leicht nutzbare Hard- und Software zu entwickeln und die Hemmschwelle für Nutzer*innen zu senken. Die Produkte sollten an die motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Nutzer*innen angepasst sein. Das gehört zum Verbraucherschutz dazu.

Für die kommende Legislaturperiode sind die Barrierefreiheit digitaler Angebote – auch die entsprechende Forschung und Entwicklung – und die Medienbildung zentrale Aufgaben in diesem Bereich. Auch den Verbraucherschutz gilt es weiter zu stärken.

Auch hier wird das Landeskompentenzentrum Barrierefreiheit in seinem Handlungsrahmen beraten und unterstützen.

CDU

Viele digitale Angebote sind nicht barrierefrei und damit nicht nur für Nutzer mit Handicap schwer zu bedienen. Digitale Barrieren schließen viele Menschen aus: Menschen mit Behinderung, alte Menschen, die „Generation Le-sebrille“ und viele andere, die nicht als „Digital Natives“ zur Welt kamen. Gleichzeitig können digitale Techniken und Prozesse die Teilhabe schwerbehinderter Menschen auch unterstützen. Wir stehen dafür, diese Möglichkeiten zu nutzen und Barrieren abzubauen.

Mit der Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes sind wir erste Schritte gegangen, um die Barrierefreiheit von medialen Angeboten öf-

fentlicher Stellen zu gewährleisten. Daran wird die Arbeit des Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit anknüpfen.

Darüber hinaus gilt es, deutlich zu machen, dass digitale Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal für alle medialen Angebote ist und nicht nur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet, sondern auch positive Effekte für die Orientierung und die Zufriedenheit aller Nutzer erzielt. Hier könnte in der kommenden Legislaturperiode auch ein inhaltlicher Schwerpunkt der oder des Landesbehindertenbeauftragten sowie des Landes-Behindertenbeirats liegen.

Die CDU versteht Digitalisierung als umfassende Gestaltungsaufgabe, bei welcher stets der konkrete Praxisbezug und Nutzen für die Menschen im Mittelpunkt stehen sollte. Wir streben an, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital angeboten werden. Mit service-bw verfügt das Land bereits über eine zentrale E-Government-Plattform, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Informationen zu allen Lebenslagen zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird auf diesem Fundament aufgebaut: Es können medienbruchfreie digitale Verwaltungsleistungen angeboten werden – ohne dass Kommunen dafür eigene Infrastrukturen aufbauen, betreiben und pflegen müssen. Fachverfahren können zukünftig im Hintergrund miteinander agieren und Daten austauschen. Die technische Barrierefreiheit des Serviceportals wird ständig weiterentwickelt, das Portal schrittweise auf eine andere Technologie umgestellt und dadurch für noch mehr Zielgruppen nutzbar gemacht. Die Landesredaktion des Serviceportals sorgt in enger Kooperation mit den Entwicklern, Fachexperten und Designern für eine verständliche Sprache und so für die redaktionelle Barrierefreiheit der über 2.000 Texte. Auch bei der Entwicklung der Onlineanträge steht eine größtmögliche Zugänglichkeit im Fokus.

Service-bw stellt das Land den Kommunen kostenlos zur Verfügung. Öffentliche Dienstleistungen sollen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen möglichst unbürokratisch und von zuhause aus genutzt werden können.

Wir wollen Baden-Württemberg bis 2025 flächendeckend mit gigabitfähigen Netzen ausstatten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die aktuelle Landesregierung in dieser Legislaturperiode - wie keine Regierung zuvor - in den Ausbau der digitalen Infrastruktur investiert und insgesamt dafür mehr als eine Milliarde Euro in die Hand genommen und über 10.000 Kilometer an Glasfaserleitungen in Baden-Württemberg verlegt. In den Jahren 2008 bis 2015 flossen demgegenüber lediglich 81 Millionen Euro insgesamt an Fördermittel in Breitbandprojekte im Land.

Mit weiteren 1,5 Milliarden Euro wollen wir in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Glasfaser überall dort verlegt wird, wo sie gebraucht wird.

Digitalisierung ist auch eine Chance, die Lebensqualität der Menschen im Land zu verbessern. Mit digital@bw hat die Landesregierung im Sommer 2017 eine landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht und seither über 70 Projekte mit einem Volumen von mehr als 400 Millionen Euro angeschoben.

Und bei allem darf die Cybersicherheit nicht zu kurz kommen, weshalb wir massiv in die Cybersicherheit investieren, um unsere Mitmenschen, Wirtschaftsunternehmen und die Verwaltung zu schützen. Dafür haben wir eine landesweite, ressortübergreifende Cybersicherheitsstrategie mit zahlreichen Projekten auf den Weg gebracht sowie die Errichtung einer Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg.

SPD

Internet- und Mobilfunkversorgung gehören zur Daseinsvorsorge und bedeuten Teilhabe – für Menschen mit und ohne Behinderungen. Unser Ziel ist es, alle Regionen und alle Bürger*innen Baden-Württembergs bis zum Jahr 2030 mit schnellem Internet (mindestens 100 MBit/s) zu versorgen. Und wir werden jede*n Schüler*in spätestens ab der weiterführenden Schule mit einem Tablet samt Softwarepaket ausstatten.

Für die Barrierefreiheit in der digitalen Welt sind die Grundlagen für die unter das Landesrecht fallenden Institutionen im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Allerdings warten einige Regelungen noch auf ihre Umsetzung in der Praxis. Darum werden wir uns in Absprache mit den Betroffenen kümmern.

FDP

Wir Freien Demokraten wollen die Gigabitgesellschaft und Glasfaseranschlüsse für alle Haushalte, die dies wünschen. In einem eigenen Digitalisierungsministerium wollen wir die Aufgaben bündeln und so für den nötigen Schub sorgen. Hierzu zählen auch geeignete Förderprogramme.

Kapitel 11: Coronakrise – eine Herausforderung für Menschen mit Behinderungen und deren Familien



Coronakrise – eine Herausforderung für Menschen mit Behinderungen und deren Familien

Menschen mit schweren Behinderungen und ihre Familien fühlen sich in der Coronakrise oft allein gelassen, z.B. durch fehlende barrierefreie Informationen, Einbeziehung der Eingliederungshilfe zu den Schutzmaßnahmen (z.B. Masken, Testung), Berücksichtigung in der Impfstrategie. Die Betroffenen fühlen sich von weiterer Ausgrenzung und Isolation bedroht – und Inklusion rückt in weite Ferne.

Wie werden Sie die Belange der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien bei der Bewältigung der Coronakrise berücksichtigen?
Welche Lehren ziehen Sie aus der Coronakrise für die Zeit danach?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Zukunft muss klar sein: Wir brauchen eine barrierefreie Kommunikation von Anfang an und in jeder Hinsicht! Hier wäre es zunächst wichtig, grundlegende Informationen in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Dies war leider aktuell in vielen Fällen nicht der Fall. Weiter Schritte können dann z.B. Gebärdendolmetscher sein, wie sie schon jetzt beispielsweise bei den Regierungspressekonferenzen und im Landtag zum Einsatz kommen.

Der Zugang zu Informationen muss so barrierefrei wie möglich gestaltet werden. Dies gilt es bei jeder Maßnahme mitzudenken.

Gute Schutzkonzepte für die verschiedenen Einrichtungen – von den Werkstätten bis zu den SBBZ – sind notwendig. Und schließlich ist auch eine gute Teststrategie unverzichtbar.

Wir brauchen eine starke Zivilgesellschaft. Und vor allem muss klar sein: Soziale Arbeit ist systemrelevant.

CDU

Die Corona-Pandemie hat viele Bereiche unseres sozialen Lebens vor neue Herausforderungen gestellt – sei es in Arztpraxen und Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in Schulen und Kindergärten und nicht zuletzt eben auch in den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Uns ist bewusst, dass die Situation besonders in Gemeinschaftseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen viele Ängste und Sorgen ausgelöst hat. Die dort lebenden

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

und arbeitenden Menschen sahen sich nicht nur der Gefahr einer Infektion gegenüber, sondern mussten vielfach auch unter Isolation und Besuchsverboten leiden und hatten möglicherweise Angst um ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Um hier zu unterstützen, hat die Politik mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, KfW-Programmen, Überbrückungshilfen, Sonderzahlungen aus der Ausgleichsabgabe und anderen Ausgleichszahlungen diverse Rettungsschirme zum Beispiel für Behindertenwerkstätten, Inklusionsbetriebe sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgespannt. Daran gilt es anzuknüpfen. Die Pandemie wird uns weiter beschäftigen. Daher brauchen wir zielgerichtete Stützungsmaßnahmen für Behinderteneinrichtungen, aber auch Präventivmaßnahmen wie den Zugang von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu Schnelltests, Impfungen und barrierefreien Informationen.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass in der zweiten Pandemiewelle bereits vieles besser funktioniert hat als noch im Frühjahr 2020. Darauf gilt es aufzubauen. Nach Bewältigung der akuten Corona-Krise sollten die Erfahrungen, die insbesondere im Bereich der stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gemacht wurden, gemeinsam mit den Betroffenen strukturiert erhoben und auf Verbesserungspotentiale hin untersucht werden.

SPD

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sind von der Coronakrise besonders betroffen. Ausreichende und sinnvolle Schutzausstattung ließ lange auf sich warten. Einrichtungen wurden geschlossen, ohne dass die Notbetreuung geregelt war. Abstand halten ist für manche Gruppen von Menschen mit Behinderungen schwierig. Und „Homeschooling“ ist für Kinder mit Behinderungen in der Regel schwieriger als für Kinder ohne Behinderungen; erst recht, wenn dann auch noch der Schulbegleiter in Kurzarbeit geschickt wird.

Hinzu kommt, dass das Impfmanagement des grünen Sozialministers die baden-württembergischen Pflegeheime nicht im Blick hat. Während die ersten Bundesländer die Impfungen bereits in allen Heimen durchgeführt haben, warten bei uns noch die Hälfte der Bewohner*innen auf ein entsprechendes Angebot. Diese Benachteiligungen müssen so schnell wie möglich beseitigt werden. Und dann geht es daran, die entstandenen Defizite – etwa in der Schule oder in der Ausbildung – auszugleichen. Es darf nicht sein, dass die Menschen mit Behinderungen die Verlierer der Krise werden.

Wir haben alle gemeinsam erkannt, dass man jahrzehntelang sehr gut ohne Notfallpläne und ohne Bevorratung von im Katastrophenfall wichtigen Gütern sowie Regelungen für ihre krisenfeste Beschaffung leben kann – und

auch Geld dabei spart. Wenn die Katastrophe dann aber eintritt, ist genau dies ein Riesenproblem. Nach der Krise müssen wir diese Erfahrungen diskutieren und die entsprechende Vorsorge treffen.

FDP

Wir verstehen das Gefühl, von Ausgrenzung und Isolation bedroht zu sein. Dies kann durch eine sachgerechte Politik erreicht werden. Die Impfstrategie kann derzeit als verfehlt angesehen werden. Es wird richtig sein, spätestens nach Überwindung der Corona-Pandemie zusammen mit den Beteiligten die richtigen Schlussfolgerungen zur Fortschreibung des Pandemieplans zu ziehen. Schon heute ist klar, dass es ein tragfähiges Konzept der Bevorratung mit persönlichen Schutzausstattungen braucht.

Kapitel 12: Förderung der Selbsthilfearbeit



Förderung der Selbsthilfearbeit

Wie werden Sie die Selbsthilfearbeit von Menschen mit Behinderungen und deren Verbände fördern?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir wollen die Stimmen der Betroffenen im Landesbehindertenbeirat stärken und diesen zu einem Gremium der Selbstvertretung weiterentwickeln, das die Landesregierung berät. Dazu werden wir den Aufbau professioneller Strukturen fördern. Denn alle Menschen müssen sich in demokratischen Beteiligungsprozessen einbringen können. Wir werden Fördermittel des Landes für Beteiligungsformate auch unter dem Aspekt der Inklusion prüfen. Außerdem wollen wir einen Partizipationsfonds einrichten, um die Beteiligung von Gruppen mit Beteiligungshemmnissen zu verbessern. Wir werden die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen stärken: Das erreichen wir, indem wir – analog zur Jugendbeteiligung – eine gesetzliche Grundlage schaffen, um kommunale Behindertenbeiräte einzurichten.

CDU

Die etablierte Förderung der Selbsthilfegruppen chronisch kranker Menschen wollen wir fortführen.

SPD

Die Selbsthilfe ist ein ganz wichtiger Faktor – das gilt nicht nur in der Behindertenhilfe, sondern zum Beispiel auch bei den Themen Gesundheit oder Alter. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden war uns immer wichtig. Das wird auch weiter so bleiben. Und wir werden die Verbände auch weiter finanziell fördern.

FDP

Das Land fördert die Selbsthilfeverbände seit Jahren aus dem Einzelplan des Ministerium für Soziales und Integration. Der Wunsch nach einer Erhöhung ist angesichts der steigenden Aufgaben und der zunehmenden Komplexität der Materie nachvollziehbar. Für uns sind die Selbsthilfeverbände wichtige und unverzichtbare Partner, deren Arbeit wir unterstützen wollen.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Kapitel 13: ... Nachgehakt ...



Nachgehakt ...

... bereits vor der Landtagswahl 2011 hatten wir Sie gefragt, ob Sie sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretung auch im Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK) vertreten sein werden. Dies fehlt noch immer im Landesmediengesetz ...

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das gesellschaftliche Leben findet in einem erheblichen Maß über verschiedene Medien statt. Um auch dort eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sollte nicht nur der barrierefreie Zugang zu Information und Kommunikation das Ziel sein.

Um Barrierefreiheit auch im Bereich des Rundfunks zu gewährleisten, sollte eine Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Medienrat vertreten sein.

CDU

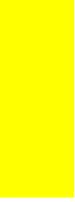
Wir werden schnellstmöglich nach der Wahl eine Evaluation und eine grundlegende Erneuerung des Landesmediengesetzes anstreben. Die letzte Änderung hierzu in dieser Legislatur betraf die Einführung der Betrauungsnorm, über die es nun möglich ist, Geld für private Fernsehstationen bereitzustellen. Schon diese Änderung kam auf unseren Druck zustande. Wir hätten uns mehr Dynamik in diesem Bereich gewünscht - insbesondere deshalb, weil viele Anregungen aus den „Runden Tischen Medienpolitik“ noch nicht umgesetzt, ja nicht einmal diskutiert wurden, während sich die Medienpolitik in einem rasanten Wandel befindet. Im Rahmen dieser Neuordnung des Landesmediengesetzes, in der es maßgeblich um Anpassungen im Bereich Digitalisierung, Hate Speech, Wissenstransformation und rechtliche Anpassungen an die europäische und bundesdeutsche Gesetzgebung gehen wird, ist zu prüfen, ob die Vertretungen noch zeitgemäß sind. Wir werden uns diesbezüglich auch für eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation einsetzen.

SPD

Unsere Antwort war damals, dass wir diesen Vorschlag befürworten und ihn in den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg aufnehmen. Diese Zusage haben wir eingehalten (Aktionsplan S. 169). Leider hat die darauffolgende



Landtagswahl zu einer Koalition ohne die SPD geführt und andere wurden u.a. mit der Umsetzung des Aktionsplans beauftragt.



FDP

Vielen Dank, dass Sie hier hartnäckig bleiben! Wir haben Ihre Frage bereits im Jahr 2011 bejaht und werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen beziehungsweise deren Interessenvertretung auch im Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation vertreten sind.



Kapitel 14: ... zu guter Letzt ...



Zu guter Letzt ...

... ist Ihr Wahlprogramm barrierefrei zugänglich (z.B. leichte Sprache, Hörfassung, Untertitel, Gebärdensprache)?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja, eine Kurzfassung unseres Wahlprogramms ist in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache auf unserer Homepage abrufbar.

<https://www.gruene-bw.de/wahlen/landtagswahl-2021/wahlprogramm/wahlprogramm-in-gebaerdensprache/>

<https://www.gruene-bw.de/wahlen/landtagswahl-2021/wahlprogramm/wahlprogramm-in-leichter-sprache/>

CDU

Unser Programm ist als barrierefreie PDF sowie in Leichter Sprache unter www.cdu-bw.de/regierungsprogramm zugänglich.

SPD

Ja – selbstverständlich:

https://www.spd-bw.de/dl/Wahlprogramm_SPD_Baden-Wuerttemberg_Leichte_Sprache.pdf

<https://soundcloud.com/spd-bw>

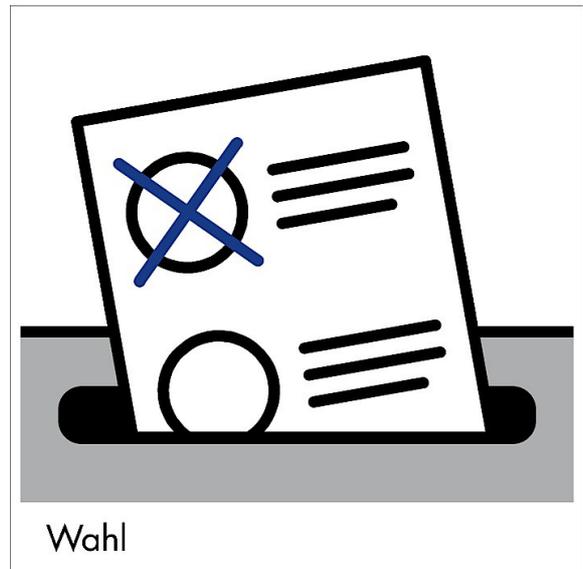
FDP

Selbstverständlich ist unser Landtagswahlprogramm auch in Leichter Sprache verfügbar:

https://www.fdpbw.de/wp-content/uploads/2021/02/LSP_Kurzwahlprogramm_2020.pdf oder gerne auch als Print-Version.

Darüber hinaus haben wir ein Video mit der Generalsekretärin der FDP Baden-Württemberg Judith Skudelny in Einfacher Sprache und ein Video in Gebärdensprache.

Impressum



Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021
25. Februar 2021

Herausgeber
Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e. V.
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart

Telefon 0711 / 505 39 89 – 0
Telefax 0711 / 505 3989 – 99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.toiletten-fuer-alle-bw.de
www.rollstuhlwandern-in-bw.de
www.kochen-kann-ich-auch.de

Facebook www.facebook.com/lvkmbw
www.facebook.com/rolliwandern

Redaktion
Jutta Pagel-Steidl (verantwortlich), Nina Stockinger

Illustration
Titelbild und Impressum: METACOM Symbole c Annette Kitzinger